

Positive Perspektiven für das Jahr 2022

Vielversprechende Aussagen zu Planen und Bauen auf Bundesebene

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das gerade zu Ende gegangene Jahr war von großen Veränderungen geprägt, die sich unmittelbar auf unseren Berufsstand auswirken werden. Angefangen beim Regierungswechsel mit veränderten politischen Vorzeichen über den Green Deal der EU-Kommission mit dem Neuen Europäischen Bauhaus bis hin zu den Beschlüssen der Weltklimakonferenz.

Der Ampel-Koalitionsvertrag verspricht, Defiziten im Bereich des Planens und Bauens, im Klimaschutz, in sozialer und technischer Infrastruktur und bei der Digitalisierung mit Nachdruck entgegenzutreten. Berührt hiervon sind viele Belange, für die sich die AKH als berufsständische Vertretung seit Jahren einsetzt. Wir begrüßen insbesondere die Entscheidung, ein eigenständiges Bundesbauministerium zu schaffen und Wirtschaft und Klimaschutz in einem Ministerium zusammenzuführen. Auch zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist die angekündigte Kraftanstrengung zur Schaffung von 400.000 Wohnungen, davon 100.000 im geförderten Bereich, ein wichtiger Schritt.

Erfreulich ist, dass die neue Bundesregierung die energetische Erneuerung auf Quartiers-ebene unterstützen und die Kreislaufwirtschaft im Bereich des Bauens stärken möchte. Beides ist aus Gründen des Klimaschutzes unabweichlich. Ein gutes Beispiel hierfür ist eine nationale Holzbaustrategie. In Hessen setzen wir uns dafür bereits seit langem ein.

Der Koalitionsvertrag mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ verfolgt das Ziel, den Bausektor zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten, Rückständigkeits in der Digitalisierung der Verwaltung abzubauen und Verfahren deutlich zu beschleunigen. Es ist zu hoffen, dass davon nicht nur der Wohnungsbau, sondern auch die Stadt- und die Infrastrukturent-

wicklung profitieren werden. Letztere ist die Grundvoraussetzung für mehr regionale Wertschöpfung und eine ausgewogenere Entwicklung von Städten und ländlicheren Regionen auch in Hessen. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls, dass mit der angekündigten Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) die seit Jahren vorgetragene Forderung der Stadtplaner*innen erfüllt wird, den § 13 b BauGB abzuschaffen, der zu mehr Außen- statt zu mehr Innenentwicklung geführt hat.

Auch die Weiterentwicklung der städtebaulichen Förderkulissen und die zweckgebundene verlängerte Bereitstellung nicht abgerufener Fördermittel ist konsequent. Sie entspricht dem Ziel, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und sie fit für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu machen.

Der Plan der Koalition, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu reformieren und ihre Leistungsbilder anzupassen, ist lange überfällig. Die AKH sieht das Vorhaben sehr positiv, da die Komplexität der Planungen von Architekt*innen aller Fachrichtungen sowie Stadtplaner*innen kontinuierlich zunimmt.

Dabei ist natürlich auch die Frage zu beantworten, wie sich eine leistungsgerechtere Honorierung abbildet.

Nachhaltigkeit ist das Gebot der Stunde, jedoch können nicht alle Nachhaltigkeitsanforderungen an zukünftige Planungen wie selbstverständlich als Gegenstand der Grundleistungen der heutigen HOAI gesehen werden. Wichtig wird sein, genau darzustellen, was Gegenstand der Grundleistungen, was Gegenstand besonderer Leistungen ist und wofür neue Leistungen und Leistungsbilder zu schaffen sind.



Foto: Jason Sellers, Wiesbaden

Es ist ein großer Erfolg der BAK, der BlnGK und des AHO, dass die Novelle der HOAI im neuen Koalitionsvertrag ausdrücklich erwähnt ist. Ich wage die Vorhersage, es wird eine Novelle im Zeichen des Green Deal und der Renovation Wave, mit der sich die AKH bereits intensiv auseinandersetzt.

Die ebenfalls zugesagte Stärkung der Einrichtungen der Baukultur werden wir nicht nur beobachten, sondern tatkräftig unterstützen. Den anstehenden Herausforderungen werden wir mit Elan und Professionalität, Kreativität und der nötigen Beharrlichkeit begegnen.

Ein schönes und erfolgreiches Neues Jahr

Ihre
Brigitte Holz
Präsidentin

Kreislaufwirtschaft im Bauen: Ein neuer Markt und der Kampf um Daten winken

Vertreterversammlung stellt Weichen für die Arbeit der AKH im Jahr 2022

Live kam die Vertreterversammlung in ihrem „Zuhause“ im großen Seminarraum im Haus der Architekten zum letzten Mal im Dezember 2019 zusammen. Zwischenzeitlich haben die Mitglieder der Vertreterversammlung, der Vorstand und die Geschäftsstelle erfolgreich verschiedene hybride und digitale Tagungsmodelle getestet. Am 7. Dezember 2021 fand die Vertreterversammlung pandemiebedingt erneut rein digital statt.

Traditionell steht die Vertreterversammlung zum Jahresende im Zeichen der Rede der

Präsidentin und des Haushaltsplans für das Folgejahr. AKH-Präsidentin Brigitte Holz hob in ihrem Vortrag die Herausforderungen und Errungenschaften des berufspolitischen Engagements der Kammer hervor. „Das zu Ende gehende Jahr ist von großen Veränderungen geprägt, die sich unmittelbar auch auf unseren Berufsstand auswirken werden. Angefangen beim Regierungswechsel mit veränderten politischen Vorzeichen über den Green Deal der EU-Kommission mit dem Neuen Europäischen Bauhaus bis hin zu den Beschlüssen der Weltklimakonferenz“, begann die Spitzenver-

treterin der AKH ihre Rede. Sie erläuterte, dass die prägenden Themen des Jahres – Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Wohnungsbau – sich nicht nur politisch widerspiegeln, sondern auch in der Kammerarbeit. „Die digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure di.BAStAI ist 2021 an den Start gegangen, weitere Module des Vertiefungslehrgangs BIM nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern wurden entwickelt. Unter dem Motto Nachhaltigkeit wurde die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 verliehen, zeitgleich mit der Veröffentlichung der Sustainability Papers. Mit Initiativen wie der Allianz für Wohnen, dem Bündnis Innenstadt oder pro holzbau e.V. arbeitet die Kammer erfolgreich und kontinuierlich sehr intensiv zusammen“, so die Darmstädter Architektin.

Sie betonte auch die immer im Vordergrund stehende Interessenvertretung für den Berufsstand und verwies darauf, dass die Kammer sich auf allen politischen Ebenen in Zusammenarbeit mit anderen Ingenieur- und Architektenkammern und dem AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) für eine den wirtschaftlichen Realitäten entsprechende Novellierung der HOAI einsetzt.

Geplante Novelle der HOAI

Die Ampel-Koalition plant die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu reformieren und ihre Leistungsbilder anzupassen. „Dies ist lange überfällig und wird durch die AKH sehr begrüßt, da die Komplexität der Planungen von Architekt*innen aller Fachrichtungen sowie Stadtplaner*innen kontinuierlich zunimmt. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, wie sich eine leistungsgerechtere Honorierung abbildet“, kommentierte die Kammerpräsidentin das Vorhaben der neuen Regierung. Sie wies darauf hin, dass die Bundesarchitektenkammer im Frühjahr 2022 ihr Konzept einer Novelle der HOAI



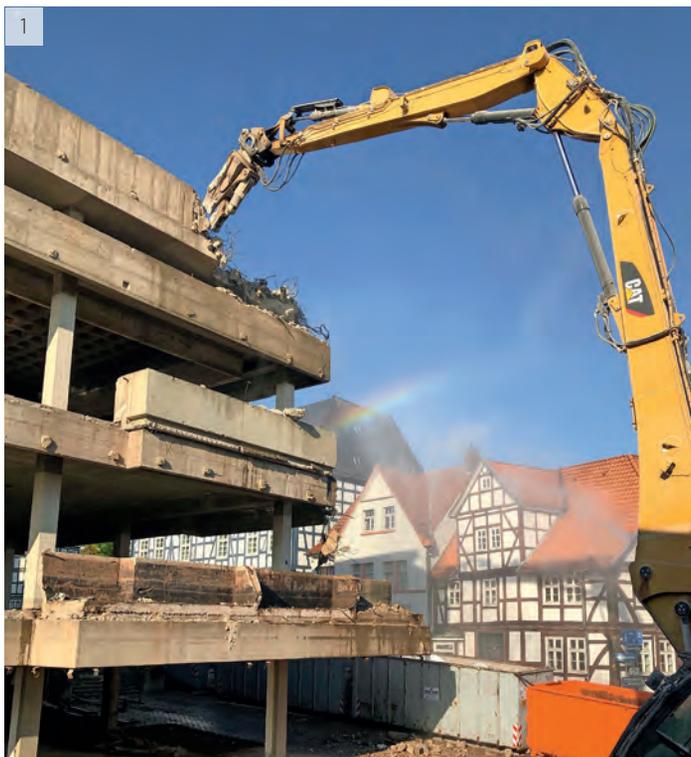
Foto: Christoph Rau

Archivbild: AKH-Präsidentin Brigitte Holz 2020 bei der Vertreterversammlung in Offenbach.



Quelle: Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN UND FDP

Die Spitzenvertreter der Ampel-Parteien unterzeichneten am Tag der Vertreterversammlung den Koalitionsvertrag in Berlin.



Fotos: ARGE agn-Heimspielarchitekten

Das Modellprojekt Rathaus Korbach ist ein gutes Beispiel für Kreislaufwirtschaft: Der abzubrechende Rathausanbau (Bild 1) aus den 1970er Jahren diente als „urbane Mine“. Der RC-Beton wurde in unterschiedliche Korngrößen gebrochen (Bild 2). Die zurückgewonnenen mineralischen Baustoffe wurden für den Neubau verwendet (Bild 3). (Architekten: ARGE agn und heimspiel architekten)

im Schulterschluss mit der Bundesingenieurkammer, dem AHO und Verbänden vorlegen werde. An der Ausarbeitung dieses Konzepts sind auch viele Mitglieder der AKH maßgeblich beteiligt.

Als großen Lobbyerfolg der Architektenkammern, der Berufsverbände, der Stiftung Baukultur und der gesamten Bau- und Wohnungswirtschaft bezeichnete Brigitte Holz, dass es nach mehr als 20 Jahren wieder ein eigenständiges Ministerium für Bauen und Wohnen gibt.

Nicht zuletzt die zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts angekündigte Kraftanstrengung zur Schaffung von 400.000 Wohnungen, davon 100.000 im geförderten Bereich, mache deutlich, dass baupolitische Themen, aber auch das Thema Nachhaltigkeit auf der bundespolitischen Agenda relativ weit oben stehen, hielt die Kammerpräsidentin erfreut fest: „Daran zeigt sich, dass sich Einsatz am Ende lohnt!“

Der Paradigmenwechsel vom Bauen mit neuen Materialien zugunsten von Reuse, Re-

cycle und Cradle to Cradle dürfe bei aller Sinnhaftigkeit nicht zu Lasten des Berufsstands gehen. Die Mehraufwendungen der Planenden in vielen Leistungsphasen müssen im Rahmen einer Novelle der HOAI kompensiert werden. Auch hier gelte: Ein weiter wie gewohnt könne es einfach nicht geben.

„Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind zwei Megatrends, die sich durch den Koalitionsvertrag ziehen. Sie können sich ergänzen. Sie können sich jedoch auch behindern. Was nützt der bestgepflegte Datenbestand zur vorhandenen grauen und energetischen Substanz im Gebäudebestand, wenn private Eigentümer*innen mangels Kapitals gar nicht die Möglichkeit haben, ihre Gebäude unter dem Gesichtspunkt der Klimaneutralität zu optimieren?“, warf die AKH-Präsidentin auf. Es sei jeweils dort mit einer detaillierten Gebäude materialbestandserfassung zu beginnen, wo der größte Nutzen und die größte Umsetzungsfähigkeit aufseiten der Eigentümer*innen zu erwarten sei. „Das sind als sogenannte ‚low hanging fruits‘ der öffentliche Sektor und

die großen Liegenschaftsbestandhalter der Wohnungswirtschaft“, hielt Brigitte Holz fest. Es sei von großer Bedeutung, dass der Berufsstand für die Angemessenheit bei der Erfassung der Bestandsgebäude eintrete. Für den Neubau sah sie bedeutend weniger Probleme.

Machtkampf um Daten

Darüber hinaus sei es wichtig, sich „dem Machtkampf um Daten und einer datengetriebenen Wirtschaft zu stellen. Wer die Daten hat, hat die Macht und generiert Wertschöpfung. Den Umfang und die Sinnhaftigkeit von Gebäudedaten kann niemand so gut bewerten und erfassen, wie ausgebildete Architekt*innen und Bauingenieur*innen. Wenn wir das Dreieck von unabhängiger Planung, Bauherrschaft und Bauausführung erhalten wollen, dann müssen wir selbst die Schalt- und Steuerungsstelle sein, die darüber bestimmt, wie und in welchen Qualitäten und Merkmalsfeldern Gebäude in Gebäude ressourcenpässen beschrieben werden.“ Sie fasste zusam-



Foto: AKHT

Schatzmeister Joachim Exler erläuterte die Budgetpläne für Kammer und Akademie und beantwortete die Fragen der Vertreter*innen in der digitalen Sitzung.

men: „Es muss unser Instrument und nicht das Instrument der Industrie werden!“

Als große anstehende Aufgabe sah die Kammerpräsidentin sicherzustellen, dass „durch Fortbildungsangebote der Kammern und Verbände und eine kluge Weiterentwicklung des gesetzlichen Berufsbilds die Klimawende im Bauwesen, die resiliente Entwicklung von Städten und Regionen von Angehörigen unserer Berufsstände herbeigeführt wird. Wir müssen uns selbst dazu befähigen, sogenannte Circular Planner zu werden; Planende, die durch innovative bauspezifische Cradle-to-Cradle-Konzepte sicherstellen, dass Stoff- und Produktkreisläufe entstehen können. Planende, die in der Nachhaltigkeitsdiskussion auch immer wieder aufzeigen, dass Nachhaltigkeit nicht beim Gebäude anfängt und schon gar nicht beim Gebäude aufhört.

Dass Nachhaltigkeit in größeren räumlichen Zusammenhängen zu denken ist“.

Die Architektin, Stadtplanerin und Städtebauarchitektin schloss ihren Vortrag mit einem positiven Fazit. „Mit der Renovation Wave winkt ein riesiger Markt an Bauaufgaben, die reizvoll und komplex sind und nach innovativen und kreativen Ideen gerade zu rufen“, erklärte Brigitte Holz. Sie sieht das Neue Europäische Bauhaus der EU-Kommission als Einladung an Architektinnen und Architekten, Lust auf Zukunft zu erzeugen und das Narrativ der Baukultur weiterzuentwickeln.

Haushalt 2022

Schatzmeister Joachim Exler erläuterte die Budgetpläne für Kammer und Akademie und beantwortete die Fragen der Vertreter*innen. Mit großer Mehrheit folgte die Vertreterversammlung anschließend der Empfehlung von Vorstand sowie Haushaltsausschuss und be-

schloss den Haushalt 2022. Die Mitglieder der Vertreterversammlung entschieden dabei ebenfalls über die AKH-Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022. Auch hier folgten sie der Empfehlung des Vorstands, die eine Erhöhung des Jahresbeitrags um 2,4 Prozent vorsah. Für selbstständig Tätige erhöht sich der Mitgliedsbeitrag damit um 14 Euro auf jährlich 598 Euro. Für angestellte und beamtete Mitglieder ergibt sich eine Erhöhung um sieben Euro auf 299 Euro Jahresbeitrag. (Weitere Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen sind Teil dieser Regionalausgabe.) Die Vertreterversammlung bestimmte einstimmig erneut die BARTH ASSOCIATES GmbH für die Wirtschaftsprüfung des Haushaltsjahres 2021 für Kammer und Akademie.

Haus der Architekten

Den Berichtspunkt zur Investition in das Haus, die Innenräume und den Garten griff erneut



Foto: AKHT

Im Garten des Haus der Architekten wurde mit ersten Rodungsarbeiten begonnen. Die Fertigstellung der Freianlagen ist Ende April geplant.

Schatzmeister Exler auf. Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Projektleiterin Gertrudis Peters erläuterte den Bautenstand. Die Arbeiten an der Fassade waren mit dem größten Unsicherheitsfaktor im Projekt versehen. Das Ablaugen der alten Farbschichten hat sich als notwendig erwiesen, was zu Aufwandssteigerungen und Zeitverzögerungen in der Fertigstellung führte. Die Sanierung der Fassade wird daher voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 abgeschlossen sein. Die Arbeiten in den Innenräumen sind bis auf wenige technische Elemente der Medientechnik beendet. Im Garten wurde mit ersten Rodungsarbeiten begonnen. Die Fertigstellung der Freianlagen ist Ende April geplant.

Exler erläuterte als Vorsitzender des Steuerungskreises die Entwicklung der Kostenseite der Sanierung. Preissteigerungen hätte man in vielen Bereichen durch Abwägung alternativer Standards eingrenzen können. Die verbliebenen Mehrleistungen waren vorher nicht absehbar und unabdingbar.

Freiwillige Mitgliedschaft

Eine Vertretung der freiwilligen Mitglieder der AKH wurde im November 2021 etabliert. Die Möglichkeit für Absolvent*innen noch vor der regulären Eintragung in ein Berufsverzeichnis als freiwilliges Mitglied Teil der Kammer zu werden besteht seit 2020. Der Vorstand der AKH hat in seiner Sitzung am 2. November 2021 Daniela Frahs, Lisa Knieper und Fabian P. Dahinten als Vertretung der freiwilligen Mitglieder berufen. Fabian P. Dahinten hatte als neu gewählter Sprecher der Vertretung der freiwilligen Mitglieder Gelegenheit an der Vertreterversammlung teilzunehmen. Er stellte sich den Delegierten und dem Vorstand mit einer ambitionierten Rede vor. Er freute sich, dass die Kammer die Nachwuchsarbeit aktiv angehe und die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft ins Leben gerufen habe. Ihm sei es wichtig, die Kammer unter jungen, angehenden Berufsangehörigen bekannter und transparenter zu machen. AKH-Präsidentin Holz begrüßte Fabian Dahinten und erklärte, dass sie sich auf die Zusammenarbeit freue.

Die nächste Vertreterversammlung ist für den 21. Juni 2022 im Haus der Architekten geplant. □

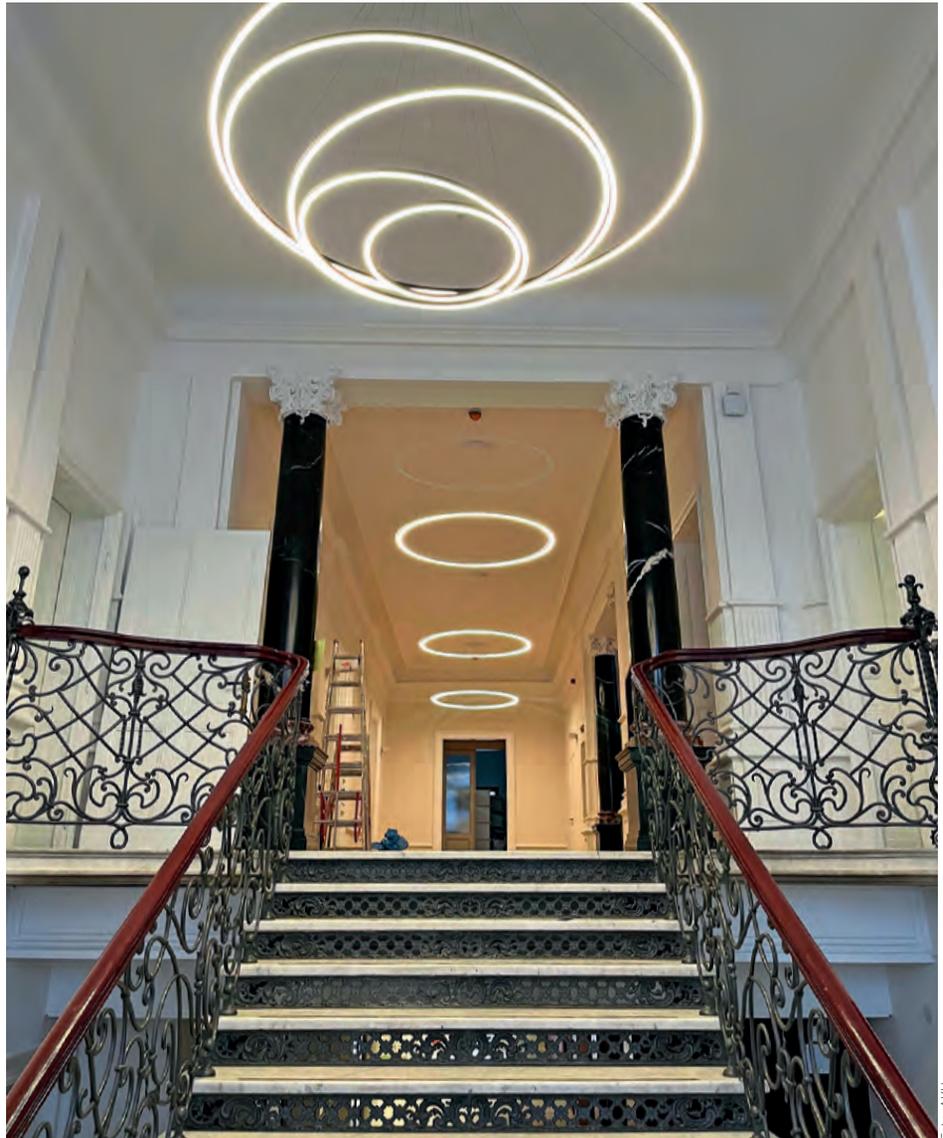


Foto: AKH

Die Arbeiten in den Innenräumen sind größtenteils beendet. Die Geschäftsstelle freut sich, Sie im neuen Jahr live und in Farbe wieder im Haus der Architekten begrüßen zu dürfen.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstands für das Jahr 2021 ist auf der AKH-Website unter der Rubrik Haus der Architekten > Gremien > Vorstand > Tätigkeitsberichte des Vorstands abrufbar:

📄 <https://www.akh.de/haus-der-architekten/gremien#c1899>

Oder direkter Link zur Download-Datei:

📄 <https://tinyurl.com/2ux6bynm>

AKH-Mitgliedsbeiträge 2022

Die Vertreterversammlung der AKH hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2021 die Mitgliedsbeiträge für 2022 wie folgt festgesetzt:

I.

Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|---|-------|
| 1. freischaffend | F |
| 2. freiberuflich in Nebentätigkeit | N |
| 3. im Baugewerbe, selbständig | Bau/S |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), selbständig | Gew/S |
- und, sofern keine Erklärung gemäß II. abgegeben wird, mit den Beschäftigungsarten:
- | | |
|--|-------|
| 5. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
| 6. öffentlicher Dienst | Ö |
| 7. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 8. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |
- € 598,00 jährlich**

II.

Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|--|-------|
| 1. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
| 2. öffentlicher Dienst | Ö |
| 3. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |

die innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang des Beitragsbescheids (Ausschlussfrist) erklären, seit Beginn des Jahres keine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch nicht in Nebentätigkeit) ausgeübt zu haben

€ 299,00 jährlich

Eine nach dem Ablauf der Erklärungsfrist aufgenommene freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch in Nebentätigkeit) ist der Kammer unverzüglich anzuzeigen und führt für den Zeitraum der Tätigkeit zur Beitragspflicht gemäß I.

III.

Für nicht mehr in ihrem Beruf tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. nicht mehr berufstätig | R |
| | € 299,00 jährlich |
| 2. nicht mehr berufstätig (im Ruhestand) | R(R) |
| | € 60,00 jährlich |

IV.

Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, den Beruf der Architektin/des Architekten, der Innenarchitektin/des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin/des Landschaftsarchitekten, der Städtebauarchitektin/des Städtebauarchitekten sowie der Stadtplanerin/des Stadtplaners nicht mehr ausüben und als nicht mehr berufstätig in das Berufsverzeichnis eingetragen sind, sind zur weiteren Zahlung des Mitgliedsbeitrags an die Architekten- und Stadtplanerkammer nicht verpflichtet.

V.

Für Berufsgesellschaften:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Partnerschaftsgesellschaften | € 299,00 jährlich |
| 2. alle übrigen Berufsgesellschaften | € 598,00 jährlich |

VI.

Für freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung (auswärtige Berufsangehörige und auswärtige Berufsgesellschaften) beträgt der Beitrag die Hälfte des nach I.-III. von Pflichtmitgliedern derselben Beschäftigungsart zu entrichtenden Beitrags.

VII.

Für freiwillige Mitglieder gemäß der Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit (cand. AKH) beträgt der Beitrag:

120,00 € jährlich

VIII.

Wer bei Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bereits Pflichtmitglied in einer anderen Architektenkammer ist, muss ebenfalls nur die Hälfte des sonst nach I.-III. und V. zu erhebenden Beitrags entrichten. Dies soll Doppelbelastungen durch Mehrfachmitgliedschaften abmildern. Das Fortbestehen der Pflichtmitgliedschaft in der anderen Architektenkammer muss jährlich nachgewiesen werden.

Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 verliehen

Es ändert sich etwas ... nachhaltig!?

Preisträgerinnen und Preisträger demonstrieren Innovationskraft des Berufsstands

Was ist Nachhaltigkeit? Dies fragt niemand, da man es zu wissen glaubt. Soll man das Konzept der Nachhaltigkeit erklären, wird es oft schwierig. Mutig also, dass das Hessische Ministerium der Finanzen und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) das im Turnus von drei Jahren ausgelobte Auszeichnungsverfahren „Vorbildliche Bauten“ unter das Motto des nachhaltigen Planens und Bauens gestellt hatten.

Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen, und die AKH würdigten die Preisträgerinnen und Preisträger mit fünf Auszeichnungen und sieben Anerkennungen in den Kategorien Bauen im Bestand, Neubau, Freiraum- und Landschaftsplanung sowie Quartiersplanung und Stadtentwicklung. Die Projekte der Preisträger*innen und die Shortlist-Nominierungen sind als erste Zwischenbilanz Hessens auf dem Weg zu nachhaltigem Planen und Bauen zu sehen. Dabei geht es um das Erreichen der Klimaschutzziele und eine konsequente Kreislaufwirtschaft im Bausektor.

Über ein Jahr lief das Auszeichnungsverfahren – Corona hat, wie so vieles, auch diesen Prozess verzögert. Am 19. November 2021 war es dann so weit. Preisträger*innen, Gäste und Vertreter*innen der Kammer sowie des Hessischen Ministeriums der Finanzen machten sich auf den Weg zum Jagdschloss Platte in Wiesbaden, das mit etwas mystisch anmutender Atmosphäre – leicht verborgen im Nebel – den festlichen Rahmen für die Preisverleihung bot. Pandemiebedingt musste die Zahl der anwesenden Gäste leider begrenzt werden. Die AKH ermöglichte jedoch, dem Event per Livestream zu folgen.

Brigitte Holz, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und Mitglied der Jury, begrüßte die Teilnehmenden vor Ort und im Livestream. Falls das Verständnis von

„Nachhaltigkeit“ zu Beginn der Veranstaltung wie das Jagdschloss sprichwörtlich im Nebel lag, so bot die Einführung der Spitzenvertreterin der Kammer wichtige Diskussionsansätze.

Nachhaltigkeit aktueller denn je

„Auch wenn die vielschichtige Verwendung des Begriffs Nachhaltigkeit seine Inhalte oft schwer nachvollziehbar macht, ist er aktueller denn je. Für den Berufsstand der Architekt*innen und Stadtplaner*innen umfasst er bedeutend mehr als Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und eine Kreislaufwirtschaft, bei der wir erst am Anfang stehen. Nachhaltiges Planen und Bauen heißt für uns, Gebäude, Quartiere, Landschaft und Infrastruktur ganzheitlich und im jeweiligen Kontext zu sehen. Nachhaltiges Planen und Bauen heißt, in Einklang mit den natürlichen Ressourcen zu planen und die Bedürfnisse heuti-

ger und zukünftiger Generationen unter ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten zu antizipieren“, führte die AKH-Präsidentin aus.

Um das Verständnis von Nachhaltigkeit für die jeweilige Aufgabe zu definieren, seien Kriterien und Ziele zu benennen. Und da beginne das Dilemma, aber auch die Chance: „Qualitative Kriterien lassen sich nicht normieren, sie müssen im Dialog mit den beteiligten Akteuren immer wieder justiert, abgewogen und verhandelt werden. Dies ist für unseren Berufsstand von großer Bedeutung, da Bauen nie nur eine private Angelegenheit ist, sondern uns alle angeht. Wenn Nachhaltigkeit nicht nur ein Postulat bleiben soll, bedarf es einer neuen Kultur des Zusammenwirkens von Gesellschaft, Politik und Planung“, machte Brigitte Holz deutlich.

Als Vertreter des Hessischen Ministeriums der Finanzen begrüßte Staatssekretär Dr. Martin Worms die Teilnehmenden im Jagd-



Fotos: Christoph Rau

Die Preisverleihung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 fand im Jagdschloss Platte in Wiesbaden statt.



Als Vertreter des Hessischen Ministeriums der Finanzen war Staatssekretär Dr. Martin Worms vor Ort.

schluss Platte. Er brachte eine Videobotschaft des Hessischen Finanzministers Michael Boddenberg mit, der erklärte: „Globalisierung, Ressourcenknappheit, die Energiewende und die demografische Entwicklung stellen uns

heute vor größte Herausforderungen. Wir wollen die Zukunft nachhaltig gestalten, deshalb müssen wir jetzt die Weichen in die richtige Richtung stellen. Wir haben bereits im Jahr 2008 die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen ins Leben gerufen. Damit haben wir eine Plattform geschaffen, auf der wir gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Gesellschaft an neuen, innovativen Lösungswegen, an klugen Ideen und an der breiten Aktivierung aller Menschen in Hessen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes arbeiten. Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen hat viele Gesichter. Die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten leistet einen besonderen Beitrag. Das breite Spektrum an eingereichten Projekten dokumentiert, wie unterschiedlich die Herausforderungen und wie vielfältig die Lösungsansätze beim Planen und Bauen sind.“

Breites Spektrum eingereicherter Projekte

Der Staatssekretär, der das Auszeichnungsverfahren als Jury-Mitglied begleitet hatte, betonte die bemerkenswerte Qualität der eingereichten Projekte. Worms hob hervor: „Die Planungen und gebauten Beispiele der Wettbewerbsteilnehmer zeigen, dass ökologisches Bewusstsein wächst. Das Denken und Handeln im Bausektor wandelt sich. Insbesondere die

Projekte aus dem Wohn-, Bildungs- und Kulturbereich zeigen, wie eng bauliche Entscheidungen und das Soziale miteinander verknüpft sind. Wir alle spüren, dass der aus dem Klimawandel und der demografischen Entwicklung resultierende Veränderungsdruck größer wird. Und klar ist auch, dass wir vor einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stehen, bei der der Bausektor allerdings eine wesentliche Rolle spielt. Die eingereichten Projekte zeigen, wie wichtig es ist, als Planungsteam gemeinsam an innovativen, zukunftsfähigen Lösungen zu arbeiten und die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Sie zeigen, was es heißt, Initiative zu entfalten und aus Planungen Taten und Objekte werden zu lassen.“

Der feierliche Festakt zur Preisverleihung der Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 bestand aus zwei Teilen. Kern des ersten Programmteils war die Keynote Speech von Prof. Dr. Harald Welzer, Mitbegründer und Direktor von Futurzwei. Stiftung Zukunftsfähigkeit. Digital zugeschaltet aus Berlin sprach er zum Thema „Weiterbauen am zivilisatorischen Projekt“. Kern des zivilisatorischen Projekts sei es, bessere Formen des Zusammenlebens zu entwickeln. Ausgangspunkt von Welzers Argumentation war der „historische Entwicklungsstand“ den westliche Demokratien seit der Aufklärung und dann seit der Industrialisierung erreicht hätten. Das Gesellschaftsmodell sei hinsichtlich Freiheitsgraden, Lebensqualität, individueller Entfaltungschancen, Leistungen der Staaten zum Beispiel im Bereich Gesundheit und Infrastrukturen vollkommen unvergleichlich in der Menschheitsgeschichte. Diese Art zu leben sei für uns heute selbstverständlich geworden, wenn sie auch für die Menschen vor wenigen Generationen noch als eine „unvorstellbare Utopie“ erschienen wäre.

Weiterbauen am zivilisatorischen Projekt

Die Geschichte seit der Industrialisierung sei geprägt durch die Bewältigung der sozialen Frage. Die Wachstumswirtschaft habe Verteilungsprobleme in der Gesellschaft so gelöst, dass Gesellschaftsmitglieder sich anerkannt fühlen und eine bestimmte Form von wohlständigem Leben leben [...] können, so Welzer.



Der Hessische Finanzminister Michael Boddenberg begrüßte die Teilnehmenden per Videobotschaft.

„Diese gesellschaftliche Entwicklung hatte einen Preis und dieser Preis stellt eine neue Aufgabe für das 21. Jahrhundert dar. Der Preis ist eine fortgesetzte Naturzerstörung. Das wachstumswirtschaftliche Modell basiert auf der systematischen Ausblendung der Tatsache, dass Ressourcen massiv verbraucht werden. Sehr schlicht gesagt: permanentes Wirtschaftswachstum bedeutet permanent gesteigerten Verbrauch und permanent gesteigerte Zerstörung. Die prägende Frage des 21. Jahrhunderts ist die ökologische Frage, deshalb sprechen wir so viel über Nachhaltigkeit“, erläuterte der Bestseller-Autor.

Das zivilisatorische Projekt sei vor dem Hintergrund der Zerstörung unserer künftigen Überlebensebenen neu zu überdenken. [...] „Weil wir ein intaktes Klimasystem und eine nicht völlig zerstörte Biosphäre brauchen, um als menschliche Lebensform weiterleben zu können. Aber mehr noch, wir brauchen es insbesondere, wenn wir die zivilisatorischen Errungenschaften [Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit] der letzten Jahrzehnte und vielleicht auch der letzten zwei Jahrhunderte erhalten wollen“, machte Welzer deutlich.

Es gehe darum, eine positive Vision der Zukunft zu entwickeln. „Wie können wir unser Zusammenleben noch besser, noch schöner, noch sozialer machen? Nicht, weil wir es müssen, sondern weil wir es können. [...] Wir müssen das Thema Nachhaltigkeit ganz anders definieren. In der gesellschaftlichen Debatte um Nachhaltigkeit ist die Begründung immer eine negative. Negative Begründungen ziehen nie ein proaktives, lustvolles Handeln nach sich“, so der Soziologe und Sozialpsychologe aus Berlin.

Es sei ein Irrtum, Nachhaltigkeit mit Effizienz zu verwechseln. Effizienzerhöhung sei keine Kategorie von Nachhaltigkeit, möglicherweise sogar etwas ganz Gegenteiliges. Nachhaltigkeit sei einfach, entschleunigt, langsamer – weniger effizient. „Wenn wir uns auf den Weg machen, unser zivilisatorisches Projekt einerseits zu bewahren, andererseits mit besseren Formen des Zusammenlebens zu verbinden, nützt es überhaupt nichts in den Logiken [...] des Wachstums, der Steigerung [...] zu verharren.“ Stattdessen sollen wir uns darauf besinnen, was eigentlich die Frage war, auf die wir als Gesellschaft eine Antwort wollten. „Die Frage ist, wie organisieren wir das



AKH-Präsidentin Brigitte Holz: „Nachhaltiges Planen und Bauen heißt für uns, Gebäude, Quartiere, Landschaft und Infrastruktur ganzheitlich und im jeweiligen Kontext zu sehen.“

Zusammenleben der Menschen so, dass es immer gerechter und immer friedlicher wird,“ fasste Welzer zusammen.

Ein kulturelles Projekt

„Es ist alle Anstrengungen wert über Nachhaltigkeit ganz anders nachzudenken als unter technischen Voraussetzungen und unter technischen Voraussetzungen der Effizienzerhöhung. Es ist ein genuin gesellschaftliches, kul-

turelles Projekt und das Projekt wird man nicht mit technischer Intelligenz bewältigen können, sondern nur mit sozialer und moralischer Intelligenz“, schloss Welzer seine Keynote Speech.

An der folgenden Podiumsdiskussion mit dem Titel „Zukunft in Hessen nachhaltig gestalten“, nahmen neben der AKH-Präsidentin Brigitte Holz und Prof. Welzer auch die stellvertretende Juryvorsitzende Mirjam Niemeyer, Architektin, Städtebauerin und Büropartnerin



Prof. Harald Welzer wurde für seinen Vortrag und die Podiumsdiskussion digital dazu geschaltet.



Teilnehmende der Podiumsdiskussion (v.l.n.r.): Gertrudis Peters, stv. Hauptgeschäftsführerin der AKH (Moderation), Monika Schulz, Transsolar Energietechnik, Mirjam Niemeyer, Helsinki Zürich Office, Brigitte Holz, AKH-Präsidentin und Florian Dreher, AKH-Referent Baukultur (Moderation)

von Helsinki Zürich Office, sowie in Vertretung des Jurymitglieds Prof. Matthias Schuler Monika Schulz von Transsolar Energietechnik teil. Gertrudis Peters, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der AKH und Florian Dreher, AKH-Referent Baukultur, Wirtschaft und Hochschulwesen sowie Projektleiter des Auszeichnungsverfahrens, moderierten den fachlichen Austausch.

Peters wandte sich zunächst an die Kammerpräsidentin mit der Frage, ob wir in der

öffentlichen Debatte dazu neigen, die ökologische Dimension des Begriffs Nachhaltigkeit in den Vordergrund zu rücken. Die Architektin, Stadtplanerin und Städtebauarchitektin Brigitte Holz: „Wir beschäftigen uns mit Nachhaltigkeit häufig viel zu technokratisch und dystopisch. Ich würde Nachhaltigkeit keinesfalls nur technisch definieren und vor allem nicht rein auf Klimaneutralität beziehen. Wir sprechen schon lange von ökonomischer, sozialer, ökologischer und kultureller Nachhal-

tigkeit und nach dem beeindruckenden Vortrag von Prof. Welzer würde ich gesellschaftliche Nachhaltigkeit ergänzen.“

Gute Gestaltung = nachhaltig?

AKH-Referent für Baukultur Dreher hakte mit der Frage nach, ob gute Gestaltung per se nachhaltig sei. Im Fall von gut gestalteten Gebäuden mit funktional stimmigen Grundrissen, die multicodiert nutzbar sind und die auch noch dann nutzbar sind, wenn sich Funktionen verändern, sei dies der Fall, so die Spitzenvertreterin der AKH. „Eine gute nachhaltige Gestaltung kann nur gelingen, wenn Bauherren und Architekten gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich früh darauf verständigen, welche Ziele sie bei dem jeweiligen Projekt verfolgen“, stellte die Darmstädter Architektin fest. Es sei auch notwendig, dass in den Disziplinen viel enger zusammengearbeitet werde als bislang. „Es gibt nicht nur das gebaute Haus, es gibt das Quartier, das Dorf, die Stadt, das Land. Wir müssen uns viel mehr mit Regionalplanung, Stadt- und Infrastrukturplanung auseinandersetzen.“

Interdisziplinäre Fachjury

- Prof. Dietmar Eberle, Architekt, Baumschlagler Eberle, Lustenau
- Véronique Faucheur, atelier le balto landschaftsarchitekten, Berlin
- Andrea Georgi-Tomas, Architektin, ee concept gmbh, Darmstadt
- Dr. Markus Harzenetter, Präsident des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden
- Brigitte Holz, Architektin, Städtebauarchitektin und Stadtplanerin, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden
- Mirjam Niemeyer, Architektin, Städtebauerin, Helsinki Zürich Office GmbH, Helsinki/Zürich
- Martin Rein-Cano, Landschaftsarchitekt, TOPOTEK 1, Berlin
- Prof. Matthias Schuler, TRANSSOLAR Energietechnik GmbH, Stuttgart
- Raoul Sigl, Architekt, Sigl Conen Architekten, Zürich
- Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Preisträgerinnen und Preisträger im Überblick

Preiskategorie Bauen im Bestand

AUSZEICHNUNG: Stylepark Neubau am Peterskirchhof, Frankfurt

Architektinnen und Architekten: NKBAK Nicole Kerstin Berganski Andreas Krawczyk
 Architekten Part mbB, Frankfurt am Main
 Bauherrin: Stylepark AG, Frankfurt am Main

Anerkennung: UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Lorsch Zehntscheune Werklager, Lorsch

Architektinnen und Architekten: Sichau & Walter Architekten GmbH, Fulda
 Bauherrin: Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, Bad Homburg vor der Höhe

Anerkennung: UK14 – Kinder- und Jugendtheaterzentrum, Kassel

Architektinnen und Architekten: crep D Architekten BDA, Kassel
 Bauherrin: UK14 GmbH & Co KG, Kassel

Anerkennung: Kinder- und Jugendtreff im ehemaligen Stellwerk, Wiesbaden

Architektinnen und Architekten: A-Z Architekten, Wiesbaden
 Bauherr: CASA e. V. Centrum für aktivierende Stadtteilarbeit, Wiesbaden

Preiskategorie Freiraumplanung / Landschaftsplanung

AUSZEICHNUNG: Pop-Up-Biergarten Erbach Brücke 7, Erbach

Architektinnen und Architekten: liquid architekten, Reichelsheim
 Bauherrin: Nelson Gameiro & Nuno Gameiro GbR, Frankfurt am Main

Anerkennung: Vorplatz Kunsthalle Darmstadt

Architektinnen und Architekten: Mann Landschaftsarchitektur, Fulda
 Bauherr: Kunstverein Darmstadt e. V., Darmstadt
 mit Unterstützung der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zahlreicher Stifterinnen und Stifter sowie Sponsorinnen und Sponsoren

Preiskategorie Quartiersplanung / Stadtentwicklung

AUSZEICHNUNG: Wohnen am Verna-Park, Rüsselsheim

Architektinnen und Architekten: Baur & Latsch Architekten Part mbB, München
 Bauherrin: gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH, Rüsselsheim am Main

AUSZEICHNUNG: Aktiv-Stadthaus Speicherstraße, Frankfurt

Architektinnen und Architekten: HHS Planer + Architekten AG, Kassel
 Bauherrin: ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Anerkennung: Neues Quartier Ludwigshöhe, Darmstadt

Architektinnen und Architekten: AS+P Albert Speer + Partner GmbH, Frankfurt am Main
 Bauherrin: Wissenschaftsstadt Darmstadt, vertreten durch das Stadtplanungsamt

Preiskategorie Neubau

AUSZEICHNUNG: CUBITY – Plus Energy and Modular Future Student Living, Frankfurt

Architektinnen und Architekten: Technische Universität Darmstadt, Fachgebiet Entwerfen und Gebäudetechnologie
 Bauherrin: DFH Deutsche Fertighaus Holding AG, Simmern

Anerkennung: Alnatura Arbeitswelt, Darmstadt

Architektinnen und Architekten: haascookzemmrich STUDIO2050, Stuttgart
 Bauherrin: Campus 360 GmbH, Darmstadt

Anerkennung: Kinder- und Jugendzentrum Pankratiusstraße, Darmstadt

Architektinnen und Architekten: Waechter + Waechter Architekten BDA Part mbB, Darmstadt
 Bauherrin: Wissenschaftsstadt Darmstadt, vertreten durch Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Darmstadt

Auf Dreher's Frage, was eine Transformationsgesellschaft ausmache, erläuterte Welzer, dass Demokratien als Transformationsgesellschaften bezeichnet werden könnten, da durch sich stetig verändernde Umweltbedingungen sich auch eine Gesellschaft permanent verändere. Die Stärke von Demokratien sei genau darin zu sehen, dass sie in der Lage seien, auf veränderte Umfeldbedingungen zu reagieren und sich anzupassen. Kurz gefasst beschrieb Welzer Transformation als zusammengesetzt aus drei Teilen: dem, was man unbedingt bewahren müsse, dem, was man transformieren müsse und dem, von dem man sich trennen müsse.

Bei der Preisverleihung selbst würdigten die Jury-Mitglieder die ausgezeichneten Projekte (vgl. Liste). Ein Großteil der Preisträger*innen nahm die Auszeichnungen und Anerkennungen persönlich in Empfang. Das Auszeichnungsverfahren widmete sich erstmals Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau. 124 Projekte waren eingereicht worden. Aus 21 Short-List-Projekten wählte die international besetzte Fachjury zwölf Preisträgerinnen und Preisträger aus: Fünf Auszeichnungen und sieben Anerkennungen in den Kategorien Bauen im Bestand,



Fotos: AKH/Florian Dreher

Die AKH möchte mit den Sustainability Papers im Jahr 2022 in einen breiten Diskurs zum Thema Nachhaltigkeit eintreten.



Foto: Design Practice, Darmstadt



Foto: Design Practice, Darmstadt

Die Auszeichnungen und Anerkennungen wurden in einer Schatulle überreicht.

Die ausgezeichneten Projekte erhielten eine Urkunde und eine Plakette.

Neubau, Freiraum- und Landschaftsplanung sowie Quartiersplanung und Stadtentwicklung.

Lust auf Zukunft

AKH-Präsidentin Holz: „Die Podiumsdiskussion hat gezeigt, wie vielschichtig und herausfordernd das Thema Nachhaltigkeit ist. Um die Chancen und Qualitäten einer nachhaltigen Gestaltung der gebauten Umwelt zu verdeutlichen, gibt es nichts Geeigneteres als Best-Practice-Beispiele. Sehen Sie die ausgezeichneten Projekte und Planungen als Belege gelebter Nachhaltigkeit, die Lust und Mut auf Zukunft machen.“ Sie führte weiter aus, dass die AKH das Auszeichnungsverfahren nicht umsonst als Auftakt einer Debatte verstehe, die zu mehr Nachhaltigkeit in Hessen führen solle. Sie wies darauf hin, dass die Kammer im Jahr 2022 auf Basis von zwei Sustainability Papers in einen breiten Diskurs eintreten wird.

Nachhaltigkeit definiere sich über die klassischen Definitionen hinaus über Haltungen und Einstellungen. Nachhaltiges Planen und Bauen sei eine gemeinsame Aufgabe für Bauherr*innen, Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Stadtplaner*innen und Ingenieur*innen sowie ausführende Unternehmen. Doch Nachhaltigkeit sei kein Selbstläufer. Nachhaltiges Planen und

Bauen vereine ökologische, wirtschaftliche sowie soziale Aspekte. Um das Verständnis von Nachhaltigkeit für die jeweilige Aufgabe zu präzisieren, bedarf es der Benennung von Kriterien und damit verbundener Zielformulierungen.

Die Sustainability Papers präsentieren die verschiedenen Kriterien und erklären, wie sie mit unterschiedlichen Schwerpunkten umgesetzt werden können. Architekt*innen aller Fachrichtungen können Impulsgeber sein, ihre gebauten Werke und Planungen Katalysatoren für ein Umdenken hin zu einer nachhaltigen Lebensweise.

Mit der Präsentation der Sustainability Papers ging der Nachmittag und Abend der Preisverleihung im Jagdschloss Platte zu Ende. Ein Veranstaltungsort, der 2008 mit der Auszeichnung Vorbildliche Bauten im Land Hessen gewürdigt wurde (Architekt*innen: Gresser Architekten, Wiesbaden; Bauherrin: Stiftung Jagdschloss Platte e.V., Wiesbaden). Übrigens – zum Abschluss der Veranstaltung hatte sich der Nebel verzogen.

Weitere Informationen zu den Vorbildlichen Bauten im Land Hessen 2020 und den ausgezeichneten Projekten, inklusive Video- und Bildmaterial, stehen auf der Website der AKH zur Verfügung:

📄 www.akh.de/vorbildliche-bauten

Dort können die beiden Sustainability Papers als PDF-Dateien heruntergeladen werden. Über die AKH-Geschäftsstelle können kostenfrei Printexemplare bestellt werden (per E-Mail an info@akh.de)

Das Sustainability Paper „Nachhaltiges Planen und Bauen – Agenda“ beinhaltet auch einen Beitrag von Prof. Dr. Harald Welzer mit dem Titel „Die Zukunft und die Schönheit“. □

Hintergrund:

Das Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen – Preis für Architektur und Städtebau wird im Turnus von drei Jahren gemeinsam vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen, und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ausgelobt. Die Auszeichnung wird seit 1954 vergeben und zählt zu den ältesten und anerkanntesten Architekturpreisen in Deutschland. Erstmals wurden die Vorbildlichen Bauten für Architektur und Städtebau vergeben, da die Transformation der Städte nur im Zusammenspiel aller Disziplinen gelingen kann.

Vertretung der freiwilligen Mitglieder am Start

Die Kammer bietet Absolvent*innen seit April 2020 bereits vor der regulären Eintragung in ein Berufsverzeichnis an, als freiwilliges Mitglied Teil der Kammer zu werden. Knapp 100 freiwillige Mitglieder zählt die AKH zurzeit – einige der freiwilligen Mitglieder sind zwischenzeitlich Pflichtmitglieder geworden. Die von der Vertreterversammlung beschlossene Satzung der freiwilligen Mitgliedschaft sieht eine Vertretung der freiwilligen Mitglieder vor. Diese wurde im Herbst 2021 etabliert.

Zuvor fand im Juli 2021 coronabedingt ein erstes Treffen der freiwilligen Mitglieder als Videokonferenz statt. Auf der Agenda standen ein erstes Kennenlernen der Teilnehmenden und Informationen zu den Angeboten und An-

sprechpartner*innen der Kammer. Alle Teilnehmenden hatten die Gelegenheit Themen zu nennen, die sie besonders beschäftigen und die aus ihrer Sicht in der Kammerarbeit aufgegriffen werden sollten.

Eine Präsenz-Veranstaltung im Haus am Dom in Frankfurt, zu der alle freiwilligen Mitglieder eingeladen wurden, organisierte die Kammer im Oktober. Die freiwilligen Mitglieder wurden persönlich über die Chancen berufspolitischen Engagements informiert und eingeladen, sich in der Vertretung der freiwilligen Mitglieder zu engagieren.

Der Vorstand der AKH berief in seiner Sitzung am 2. November 2021 Daniela Frahs, Lisa Knieper und Fabian P. Dahinten in die Vertretung der freiwilligen Mitglieder. Mitte

November fand die erste Sitzung der neu berufenen Vertretung statt. Dabei legte sie einvernehmlich fest, dass Fabian P. Dahinten das Amt des Sprechers der Vertretung der freiwilligen Mitglieder übernimmt und Lisa Knieper das Amt der Stellvertreterin.

Weitere Informationen (inkl. Satzung und Geschäftsordnung) zur freiwilligen Mitgliedschaft der AKH finden Sie hier:

📄 <https://www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/freiwillige-mitgliedschaft-fuer-absolventen>

Sie haben Fragen oder Anmerkungen zum Thema freiwillige Mitgliedschaft oder möchten die Vertretung der freiwilligen Mitglieder kontaktieren: nachwuchs@akh.de ➔



Daniela Frahs, Mitglied der Vertretung der freiwilligen Mitglieder:

„Als Vertreterin der freiwilligen Mitglieder möchte ich die anderen freiwilligen Mitglieder bestmöglich repräsentieren und das Berufsbild des Architekten als zukünftige Architektin mitgestalten. Es liegt mir am Herzen, ein aktives Netzwerk an jungen zukünftigen Architekten und Architektinnen aufzubauen.“

Lisa Knieper, stellvertretende Sprecherin der Vertretung der freiwilligen Mitglieder:

„Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit in der AKH und wünsche mir, dass wir eine aktive und gewinnbringende Mitgliedschaft für alle freiwilligen Mitglieder gestalten können und zeitgleich auch neue Impulse in die Gremienarbeit der AKH einbringen können.“

Fabian P. Dahinten, Sprecher der Vertretung der freiwilligen Mitglieder:

„Die Kammern brauchen aus meiner Sicht dringend eine intensive Nachwuchsarbeit, um auch in Zukunft die Interessen der Architekt*innen vertreten zu können und auch von Bedeutung zu sein. Dies muss bereits im Studium anfangen und besonders im Übergang zwischen Studium und Berufsleben ansetzen. Daher liegt mir die freiwillige Mitgliedschaft der AKH am Herzen.“

Foto: AKH

Erfahren Sie im Folgenden mehr über die Mitglieder der Vertretung der freiwilligen Mitglieder

Daniela Frahs

... erwarb den Bachelor im Bereich Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences
 ... ihr englischsprachiges Masterstudium, Advanced Architecture, schließt sie zurzeit mit ihrer Master-Thesis ab
 ... sammelte Erfahrungen als Werkstudentin in verschiedenen Bereichen in Architekturbüros und im Rahmen des BDA-Trainee-Programms TRAX

Lisa Knieper

... erwarb ihren Bachelor- und Master-Abschluss im Bereich Architektur an der TU Darmstadt
 ... war während ihres Studiums nebenberuflich in der Projektsteuerung und diversen Planungsbüros tätig
 ... arbeitet in Festanstellung insbesondere im Bereich öffentliche Bauten und Wohnungsbau in einem Wiesbadener Architekturbüro

Fabian P. Dahinten

... studierte an der Hochschule Darmstadt und erwarb dort den Bachelor of Arts und Master of Engineering
 ... arbeitet freiberuflich
 ... ist Vorsitzender von nexture plus e.V. (Nachwuchsvereinigung von Architekturstudierenden und Absolvent*innen in Deutschland, Österreich und der Schweiz) sowie Nachwuchskolumnist für das Deutsche Architektenblatt □

Versorgungsabgaben 2022:

Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage sinkt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2022 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Nach derzeit vorliegenden Informationen wird der Beitragssatz stabil bleiben und unverändert 18,6 Prozent betragen.

Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), d. h. der Anteil des Einkommens, der beitragspflichtig ist, verringert sich ab dem Jahresbeginn 2022 auf 7.050,00 Euro. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG, als wichtige Rechengröße, führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten ab dem 01. Januar 2022 folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	7.050,00 Euro (bisher 7.100,00 Euro)
Beitragssatz	18,6 Prozent
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.311,30 Euro (bisher: 1.320,60 Euro)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2022 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

- Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:
- den Höchstbeitrag (1.311,30 Euro) oder
 - freiwillig bis zu 150 Prozent bzw. 200 Prozent des Höchstbeitrags (1.966,95 Euro bzw. 2.622,60 Euro) oder
 - 18,6 Prozent der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite:

 vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 Prozent ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.311,30 Euro.

Für angestellte Mitglieder, die **nicht** von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2022 pro Monat 196,70 Euro.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2022 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 196,70 Euro. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

Dipl.-Kfm.
 Thomas Löhning
 Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.
 Jörg Wessels
 Geschäftsführer

Geschäftsbericht 2020 des Versorgungswerks der AKNW

Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht 2020 zusammengefasst. Das Jahr 2020 war ein bemerkenswertes Jahr für das Versorgungswerk. Die Anfang 2020 auftretende Pandemie hat in den Monaten Februar und März zu starken Korrekturen an den Kapitalmärkten geführt. Alle am Kapitalmarkt investierten Akteure – auch das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW – waren hiervon betroffen.

Für das Versorgungswerk bedeutete diese Zeit einen echten Stresstest. Die gewählten Strategien und vielfältigen Maßnahmen im Kapitalanlagebereich standen in dieser Phase auf dem Prüfstand. Insbesondere das Auf und Ab von Lockdown-Light, Lockdown und Shutdown hat im Jahr 2020 zu großen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten geführt, die sich in vielen Kurswerten, insbesondere am Aktienmarkt, niedergeschlagen haben.

Die erfreulichen Kapitalmarkt-Entwicklungen in den letzten beiden Kalendermonaten 2020 haben zu einer starken Aufholung geführt. Ergebnis war, dass das Gesamtjahr 2020 für das Versorgungswerk einen positiven, eher unauffälligen Verlauf hatte. Es hat zu keinem Zeitpunkt Kursverluste gegeben, die dauerhaften Charakter hatten. Auch in diesem besonderen Kalenderjahr gab es keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks.

Die Bilanzsumme des Versorgungswerks beträgt zum Ende des Jahres 2020 über 11,8

Mrd. Euro und hat gegenüber dem Vorjahr um rund 600 Mio. Euro zugenommen.

Das Versorgungswerk ermittelt regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements eine Risikokennziffer für alle getätigten Investitionen. Dieser Ermittlung liegt ein dreistufiges Risikosystem zugrunde. Die Risikokennziffer bewegt sich dabei zwischen dem Wert von 100 bis zu maximal 300. In den vergangenen Jahren ist die Risikokennziffer aufgrund der vorgenommenen Kapitalanlagen sukzessive gestiegen. Die meisten der neuen Investitionen erfolgen mittlerweile in der Anlageklasse 2 (mittleres Risiko), da aufgrund der veränderten Kapitalmarktsituation vermehrt Anlagen mit etwas höheren Risiken eingegangen werden mussten. Zum 31.12.2020 notierte die Risikokennziffer bei 172,4 Punkten. Dies entspricht dem oberen Bereich der Risikostufe 2 (141 bis 180 Punkte).

Der Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure ist im Jahr 2020 als äußerst erfreulich zu bewerten. Die in vielen Bereichen bestehende Vollausslastung der Architektur- und Ingenieurbüros hat erneut zu gestiegenen Beiträgen der Mitglieder in Höhe von rund 440 Mio. Euro (Vorjahr 421 Mio. Euro) geführt.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2020

- Erreichung des Rechnungszinses
- Erreichung der Solvabilitätsspanne
- Vermögenszuwachs
- Aufbau von Reserven
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern
- niedriger Verwaltungskostensatz
- mehr Handlungsspielraum

Ausblick

Die Kapitalmärkte haben im Jahr 2021 eine positive Entwicklung genommen. Hiervon profitiert das Versorgungswerk mit der gewählten Anlagestrategie im Besonderen.

Es ist schon jetzt absehbar, dass die gesetzten Ziele erreicht bzw. übertroffen werden. Diese positive Nachricht ist auch darauf zurückzuführen, dass dem Aspekt der Vorsorge bzw. der Bildung von Reserven besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Unabhängig von den Jahresergebnissen belastet die Niedrig- bzw. Minuszinspolitik weiterhin die möglichen Erträge des Versorgungswerks. Die vielfältigen Entscheidungen der Vergangenheit haben sich rückblickend als richtig und zielführend erwiesen. Das Versorgungswerk wird weiter eine auf eine langfristige Sicherung und Stabilität des Versorgungswerks angelegte Strategie anwenden. □

*Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer*

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2020 sowie dem Lagebericht 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 14. Mai 2021 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Sie können den Geschäftsbericht auf [vw-aknrw.de](https://www.vw-aknrw.de) abrufen.

Dipl.-Kfm.
Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.
Jörg Wessels
Geschäftsführer



Bestand kreativ umbauen

Preis für Innovation und Gemeinsinn im Wohnungsbau ausgelobt

Das Land Hessen lobt zum dritten Mal den „Hessischen Preis für Innovation und Gemeinsinn im Wohnungsbau“ aus. Gesucht werden Projekte, die im Gebäudebestand für zusätzlichen Wohnraum sorgen. Der Preis ist mit 75.000 Euro Preisgeld ausgestattet.

Mit dem Preis möchte das Land Hessen Bestandsgebäude, in denen bisher nicht gewohnt wurde, in quantitativer wie in ökologischer Hinsicht als Ressource für Wohnraum in den Fokus rücken und die Chancen, die in der Umwandlung und Ergänzung von vorhandenem Gebäudebestand liegen, sichtbar machen.

Neben Innenentwicklung und Reduzierung von Flächenverbrauch kann auch die Wieder-



Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

nutzung von vorhandener Baumasse, von Baumaterialien und Bauteilen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beitragen und Baustein einer neuen Umbaukultur werden, die unter anderem auf kreatives Weiterbauen setzt.

Auch im aktuell angespannten hessischen Wohnungsmarkt kann die Umnutzung des Bestands helfen – mitunter unkonventionell – zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen und dies möglichst inmitten gewachsener Quartiere mit vorhandener Infrastruktur.

Eingereicht werden können – unabhängig ob in der Stadt, in der Peripherie oder im ländlichen Raum gelegen – seit 2015 in Hessen realisierte oder aktuell geplante Projekte,

in denen zum Beispiel Bürogebäude, gewerbliche Gebäude, Kaufhäuser, Sonderbauten wie Kirchen oder Parkhäuser oder auch ursprünglich landwirtschaftliche Gebäude für Wohnzwecke umgewandelt werden. In den Projekten müssen mindestens zwei Wohneinheiten geschaffen worden oder geplant sein.

Besonders willkommen sind dabei Projekte, die einen kreativen Umgang mit bestehender Gebäudesubstanz in gestalterischer Hinsicht aufweisen. Dies bezieht sich ebenso auf die Wiedernutzung vorhandener bzw. recycelter Materialien und Bauteile wie auf nachhaltige Energie- oder Mobilitätskonzepte ferner auf besondere soziale Konzepte.

Bewerben können sich **bis zum 25. Februar 2022** beispielsweise Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten, Projektinitiativen, Vereine, Kommunen. □

Auslobung und Bewerbungsunterlagen unter: www.wohnungsbau.hessen.de

Vergabetag in Hessen wird verschoben



Impression vom 15. Vergabetag in Hessen 2020

Foto: Christoph Rau

Traditionell findet Anfang Februar der Vergabetag in Hessen statt. Der Austausch zu Vergabefragen zwischen Architekt*innen, Stadtplaner*innen sowie Vertreter*innen von Kommunen und Kreisen steht dabei im Fokus. Da beim Hessischen Vergabetag die informellen Gespräche der Teilnehmer*innen eine besonders große Bedeutung haben, wird die Veranstaltung vor dem Hintergrund der Corona-Schutzmaßnahmen nicht wie angekündigt am 9. Februar 2022 stattfinden können. Ein digitales Format würde keinen angemessenen Ersatz für die normalerweise möglichen, persönlichen Begegnungen der Teilnehmer*innen bieten. Daher wird die Veranstaltung verschoben. Wir informieren Sie an dieser Stelle, sobald ein neuer Termin feststeht. □

Hessischer Brandschutztag 2022

Architekt*innen, Planende und Planungsbeteiligte tragen eine hohe Verantwortung, insbesondere wenn es um Fragen der Sicherheit geht. Kompetenzen im planerischen Brandschutz und dem damit verbundenen Wissen im Bauordnungsrecht sind daher enorm wichtig.

Der Hessische Brandschutztag vermittelt kompakt und praxisorientiert aktuelle Themen

im planerischen Brandschutz. Was hat sich bei Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen im vorbeugenden Brandschutz verändert? Welche Anforderungen werden an intelligente Brandschutzkonzepte gestellt? Welche Herausforderungen kommen auf sachkundige

Brandschutzplaner*innen zu? Wie gelingt gute und innovative Architektur unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Aspekte? Antworten auf diese und andere Fragen gibt der Hessische Brandschutztag. □

Hessischer Brandschutztag 2022

Wann: Mittwoch, 23. März 2022, 14:00 – 17:30 Uhr

Wo: Hugenottenhalle, Neu-Isenburg

Weitere Informationen:
 www.hessischer-brandschutztag.de



Tag der Architektur: Seien Sie dabei!

Der Tag der Architektur findet 2022 am Wochenende vom 25. und 26. Juni statt. Die Bewerbungsfrist läuft seit Anfang Januar. Reichen Sie Ihre Projekte, Beispiele guter Alltagsarchitektur, für den Tag der Architektur ein!

Alle ausgewählten Projekte werden im beliebten Booklet und auf der Website der AKH präsentiert. Der Tag der Architektur kann

2022 fast in gewohnter Weise realisiert werden – ob eine 2G-Regelung oder eine 3G-Regelung zum Tragen kommt, wird zu gegebener Zeit entschieden. Die Voraussetzung, dass eine Besichtigung der Innenräume möglich sein muss, gilt daher wieder.

Die Bedeutung der gebauten Umwelt ist heute offensichtlicher denn je – mit dem Tag der Architektur ist die Chance verbunden,

diese einem möglichst großen Publikum näher zu bringen und zu zeigen, dass das Bauen mit speziell ausgebildeten Fachleuten der beste Weg ist, um für Bauherrn und die gesamte Gesellschaft ein nachhaltig positives Ergebnis zu erzielen.

Seien Sie dabei, wenn zum 28. Mal Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen in Hessen die Bandbreite ihrer kreativen Lösungen am letzten Juni-Wochenende präsentieren. □



TAG DER ARCHITEKTUR 2022

Sie haben Fragen zum Bewerbungsprozess?

TdA-Projektleiterin Annette Quirin hilft Ihnen gern weiter.
 Telefon 0611 – 17 38 0
 E-Mail tda@akh.de

Weitere Informationen:
 www.akh-tda.de

Vom Flughafen zum Wohngebiet

„Konversion Süd-Ost“ Griesheim

Text: Caroline Delbasteh



1. Preis: tobe.STADT, Büro für Städtebau und Stadtplanung, Frankfurt am Main mit arc.grün | landschaftsarchitekten. stadtplaner.gmbh, Kitzingen

Durch den Abzug US-amerikanischer Streitkräfte ist im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet am Stadtrand von Griesheim eine rund 10,5 Hektar große Fläche freigeworden, die zuletzt als Flughafen und Housing Area genutzt wurde. Die am Übergang zum Naturschutz- und FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) „Ehemaliger August Euler-Flugplatz“ liegende und an weitere Schutzgebiete angrenzende Konversionsfläche soll unter Berücksichtigung des DGNB Goldstandards (2016) zu einem nachhaltigen, sozial durchmischten und ökologischen Wohnquartier mit möglichst geringer verkehrlicher Beeinträchtigung entwickelt werden. Hoher Wert wird auf die Freiraumgestaltung bei gleichzeitigem Schutz der seltenen Sandrasenbestände der Ausgleichsflächen vor Trittbelastung und Eu-

trophierung gelegt. Um ein städtebauliches Konzept als Grundlage für den zu schaffenden Bebauungsplan zu erhalten, hat die Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim einen nichtoffenen städtebaulichen Wettbewerb ausgelobt, der durch die Kaiserslauterner FIRU mbH betreut wurde. Unter den sechs eingereichten Arbeiten vergab das Preisgericht zwei erste Preise.

Ein erster Preis wurde Torsten Becker, tobe Stadt, Büro für Städtebau und Stadtplanung aus Frankfurt mit den in Kitzingen ansässigen arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner zuerkannt. Die Verfasser*innen greifen die das Wettbewerbsgebiet umgebenden Strukturen auf und schlagen differenzierte Ergänzungen durch Punkt- und Reihenhäuser, Geschosswohnungs- und Blockbauten bei nach Osten hin schrittweise zunehmender Verdichtung

vor. Die städtebauliche Qualität und Einbindung sieht die Jury durch das Andocken an die unmittelbaren Nachbarschaften gewährleistet. Die geschlossenen Gebäudekanten im Geschosswohnungsbau an der Lilienthalstraße rücken hinter die bestehende Baumreihe zurück und erhalten diese vollständig. Die großen Blockstrukturen südlich der Lilienthalstraße orientieren sich an der zu erwartenden Bebauung des benachbarten Geländes der TU Darmstadt. Sie reagieren auf die Lärmbelastung des Quartiers und fassen einen zentralen Platz, dessen Lage und Dimensionierung das Preisgericht überzeugten. Der Platz biete das Potenzial, die verschiedenen Quartiersbau-

Fachrichtung: Stadtplanung

Wettbewerbsform: nichtoffener zweiphasiger städtebaulicher Wettbewerb

Wettbewerbsbetreuung: FIRU mbH, Kaiserslautern

Ort: Griesheim

Auslober: Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim mbH

Preisrichter: Prof. Stefan Werrer (Vorsitz), Kirsten Bandi, Angela Bezenberger, Stefan Forster, Jens Gottwald, Geza Krebs-Wetzel, Burkhard Reiling, Friederich Sahle, Christian Schmidt, Martin Tichy, Prof. Kunibert Wachten, Jan Wilbers, Ingrid Zimmermann

steine zusammenzufügen. Auch die durchgängige Durchlässigkeit des Quartiers in Nord-Süd-Richtung sowie die Sichtbeziehungen im Quartier und in den Landschaftsraum gefielen. Kritisch diskutiert wurden die Gestaltung der sogenannten Sandhöfe aufgrund ihres sehr geringen Abstands zum schützenswerten FFH-Gebiet sowie die angebotenen Quartiersgaragen. Insgesamt bietet der Entwurf ein vielschichtiges Angebot an Wohnungstypologien und Raumfolgen an, bilanzierten die Preisrichter*innen.

Ein weiterer erster Preis ging an das Bonner Büro Ulrich Hartung mit studio grüngrau Landschaftsarchitektur aus Düsseldorf, die auf eine klare Kontur zwischen dem Siedlungskörper und der offenen Landschaft des ehemaligen Flugplatzes setzen. Ihr Entwurf verbindet in einer prägnanten städtebaulichen Geste die vorhandenen Quartiere, das neue Quartier und die Landschaft durch einen keilförmigen Freiraum. Mit diesen städtebaulichen „Handgriffen“ werde die Länge der unmittelbaren Berührung von neuen Wohnlagen mit der Landschaft deutlich vergrößert und damit eine hohe Lagegunst für das Wohnen „in erster Reihe“ geschaffen, urteilte die Jury, die zugleich die Lage des Freiraumkeils innerhalb des Stadtgefüges im Hinblick auf die Verkehrsführung hinterfragte. Die Adressierung und sozialräumliche Orientierung der Wohngebäude entlang des Freiraumkeils sei noch unklar, so die Jury weiter, das stadträumliche Prinzip der Organisation und Gestaltung der inneren Quartiersbereiche sei nicht klar erkennbar. Punkten konnte die Arbeit durch die sehr gute Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes. Die Distanz der Bebauung zu den empfindlichen Magerrasenbereichen und der vorgeschlagene Saum von Gemeinschaftsgärten gefielen den Preisrichter*innen, die auch den Vorschlag, die Wege-

führung über Stege anzulegen, um die Freiraumbeanspruchung zu kanalisieren, sehr würdigten. Der Beitrag zeige mit der klaren Kontur, dem verbindenden Freiraumkeil und dem Umgang mit den Schutzbelangen der Landschaft sehr gute Grundzüge für die Gestaltung des neuen Quartiers, habe aber noch

einige Defizite in der städtebaulichen Konsequenz und Schlüssigkeit.

Das Preisgericht unter Vorsitz des Stuttgarter Architekten und Stadtplaners Prof. Stefan Werr er empfahl der Ausloberin, die Preisträger zu einer Überarbeitung ihrer Beiträge aufzufordern. □



1. Preis: ulrich hartung gmbh, Bonn mit studio grüngrau Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Januar

- Neubau Bürohochhaus Tower X, Frankfurt am Main
- Gestalterische Aufwertung Lahngärten/Bahnhofstraße, Wetzlar
- Entwicklung und Umgestaltung des Georg-Stock-Platzes, Kassel

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 1738-38).

✉ www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

Seminarkalender

Seminar W36 **Design Thinking für Architekt*innen – Einführung kompakt**

In unserem halbtägigen Seminar stellen wir Ihnen die Erfolgsmethode Design Thinking als Prozess, Denkweise und konkrete Methodik vor. Sie bekommen Einblick in eine komplett neue Arbeitsweise und können zukünftig in Planungsaufgaben stärker nutzerorientiert und in kurzen, iterativen Zyklen arbeiten.

Inhalte:

- Einführung in lösungsorientiertes und nutzerzentriertes Denken in der Ideenentwicklung
- Kennenlernen der Prinzipien und Methoden des Design Thinking
- Kennenlernen des Design Thinking Prozesses und seiner sechs Teilschritte
- Vorstellung konkreter Methoden aus jeder Phase des Design Thinking
- Direkte Anwendung ausgewählter Design Thinking Methodenbausteine

Lernziel:

- Sie lernen praktische Werkzeuge zur Entwicklung von Problemlösungen kennen
- Sie erleben beispielhaft, welche Ergebnisse und Kreativität der Prozess in kürzester Zeit durch lösungsorientiertes Denken freisetzen kann
- Sie erhalten einen guten Kommunikations- und Kooperationsansatz gegenüber Auftraggeber*innen, z. B. in der Phase von Auftragsklärung und Akquise
- Sie lernen Design Thinking als Ausgangspunkt für eine neue (agile) Lern- und Arbeitskultur kennen
- Sie erkennen Anwendungspotenziale von Design Thinking in Ihrem Projekt/ Planungsbüro
- Im Online-Format lernen Sie durch Visualisierungen auf dem digitalen Whiteboard auch ein wichtiges Tool für die virtuelle Zusammenarbeit kennen

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Architekt*innen sowie an Planende aus den Fachrichtungen Innenarchitektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Fachplanung. Auch Führungskräfte, die an einer praxisorientierten Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen in Planung,

Geschäftsfeldentwicklung und Zusammenarbeit mit Teams und Auftraggeber*innen interessiert sind, profitieren von den Impulsen durch Design Thinking.

Referentinnen Naira Danielyan, Berlin

Inken Blum, Dipl.-Ing., Architektin, Berlin

Termin Mittwoch, 26.01.2022, 9:30 – 13 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Online

Seminar W3 **Das Baulandmobilisierungsgesetz – Konsequenzen für Planende und Kommunen**

Am 22.06.2021 ist entsprechend der Empfehlungen der Baulandkommission das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten. Kernanliegen ist die Aktivierung von Bauland. Wesentliche Änderungen des BauGB sind

- Einführung eines neuen sektoralen Bebauungsplantyps für den Wohnungsbau
- Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten und Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der gemeindlichen Vorkaufsrechte zwecks leichter Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau
- Erweiterung des Anwendungsbereichs des Baugebots für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt
- Schaffung einer Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung und
- Einführung einer neuen Baugebietskategorie in § 5 a BauNVO „Dörfliches Wohngebiet“ (MDW)

Vorgestellt werden die Änderungen des BauGB und der BauNVO, sowie deren Bedeutung in der Praxis.

Referent Prof. Dr. Lutz Eiding, Hanau

Termin Donnerstag, 27.01.2022, 9:30 – 13 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Online

Seminar B2 **Lehrgang Baukostenplanung**

Die Kostenermittlung gehört zu den elementaren Aufgaben des Architekten. Sie ist von großer Bedeutung für den Bauherren. Oftmals wird die Entscheidung für oder gegen ein

Bauvorhaben überhaupt erst von den zu erwartenden Kosten abhängig gemacht. Vertraglich können aber auch Kostenobergrenzen vereinbart werden, die ohne sorgfältiges Kostenmanagement haftungsrechtlich erhebliche Folgen nach sich ziehen können.

Neben den reinen Investitionskosten ist für viele Bauherren jedoch auch eine Gesamtbetrachtung der Kosten über alle Lebenszyklen des Gebäudes von der Erstellung über die Nutzung bis hin zum Rückbau in der weiteren Zukunft von wachsender Bedeutung. Die Kosten während der Nutzungsphase übersteigen je nach Bauaufgabe im Allgemeinen bereits nach wenigen Jahren die Investitionskosten. Sie sind deshalb ein maßgeblicher Treiber der Wirtschaftlichkeit eines jeden Bauprojekts.

Der Lehrgang soll beides vermitteln: Neben einem sicheren Umgang mit den Verfahren und Werkzeugen der Kostenplanung wird auch in die Nutzungs- und Lebenszykluskostenplanung von Hochbauten eingeführt. Die vermittelten Inhalte werden anhand von Übungen und Workshops nachvollzogen.

Lehrgangsablauf (Änderungen vorbehalten):

1. Tag: Grundlagen der Baukostenplanung und Einführung in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

2. Tag: Rechtliche Fragen der Kostenplanung
3. Tag: Vertiefung: Kostenplanung in der praktischen Anwendung

4. Tag: Workshop: Kostenermittlung (in frühen Projektphasen) mit dem BKI-Kostenplaner

5. Tag: Nutzungs- und Lebenszykluskostenplanung im Hochbau

Referenten

Prof. Dr.-Ing. Rolf Neddermann, Dipl.-Ing., Architekt, Remshalden

Karsten Meurer, Rechtsanwalt, Stuttgart
Werner Seifert, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger, Würzburg

Prof. Dr. Christian Stoy, Winterthur
Hans-Peter Freund, Dipl.-Ing., Filderstadt

Termin ab Freitag, 04.03.2022 insgesamt 5 Seminartage im Zeitraum bis 26.03.2022

Fortbildungspunkte 40

Ort Online

Seminarprogramm Januar 2022 – Februar 2022

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1738-44 + 1738-45 | Telefax 1738-48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Planung und Gestaltung			
25. Januar 2022 Online	Seminar W42 8 Punkte	Wohnungsbau im demografischen Wandel	129,- / 229,- / 99,-
08. Februar 2022 Online	Seminar W35 8 Punkte	Basiswissen: Barrierefreies Planen und Bauen	129,- / 229,- / 79,-
15. Februar 2022 Online	Seminar W5 8 Punkte	Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung – Grundlagen und Praxishinweise	129,- / 229,- / 99,-
22. Februar 2022 Online	Seminar W37 8 Punkte	Low-Tech Architektur	129,- / 229,- / 99,-
Technik, Aus- und Durchführung			
19. Januar 2022 Online	Seminar W2 8 Punkte	Energieeffizienz ohne Bauschäden	129,- / 229,- / 99,-
25. Januar 2022 Online	Seminar W12 8 Punkte	Bauen mit Lehm: CO₂-Emissionen reduzieren und Circular Economy fördern	129,- / 229,- / 99,-
01. Februar 2022 Online	Seminar W39 8 Punkte	Bauwerksabdichtung – Grundsätze DIN 18533 Abdichtung erdberührter Bauteile	129,- / 229,- / 99,-
10. Februar 2022 Online	Seminar W41 8 Punkte	Kostengünstiger und zukunftsfähiger Geschosswohnungsbau im Quartier	79,- / 139,- / 59,-
15. Februar 2022 Online	Seminar W40 8 Punkte	Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung	129,- / 229,- / 99,-
16. Februar 2022 Online	Seminar W38 8 Punkte	Türen richtig planen	129,- / 229,- / 99,-
17. Februar 2022 Online	Seminar W7 8 Punkte	Basiswissen: Trockenbau – Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung	129,- / 229,- / 79,-
22. Februar 2022 Online	Seminar W43 8 Punkte	Basiswissen: Wege zum energieeffizienten Bauen	129,- / 229,- / 79,-
24. Februar 2022 Online	Seminar W15 8 Punkte	Planung und Ausführung von Estrichen	129,- / 229,- / 99,-
Planungs- und Baurecht			
27. Januar 2022 Online	Seminar W3 4 Punkte	Das Baulandmobilisierungsgesetz – Konsequenzen für Planende und Kommunen	79,- / 139,- / 59,-
03. Februar 2022 Online	Seminar W4 8 Punkte	Gebäudeenergiegesetzgebung GEG und Bundesförderung effiziente Gebäuden BEG – Auswirkungen auf die Planungspraxis	129,- / 229,- / 99,-
15. Februar 2022 Online	Seminar W23 5 Punkte	Die Verhandlung städtebaulicher Verträge	79,- / 139,- / 59,-
16. Februar 2022 Online	Seminar W6 4 Punkte	Rechtliche Fragen und Fallstricke beim Bauen im Bestand	79,- / 139,- / 59,-
Planungs- und Bauökonomie/ Baubetrieb			
27. Januar 2022 AKH Wiesbaden	Seminar B4 8 Punkte	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit auf Baustellen	199,- / 299,- / 149,-

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
31. Januar bis 01. Februar 2022 AKH Wiesbaden	Seminar B1 16 Punkte	Basiswissen: Bauleitung	399,- / 599,- / 199,-
03. Februar 2022 insgesamt 4 Seminar- tage im Zeitraum bis 04. März 2022 Online	Seminar W14 32 Punkte	Basiswissen: Bauleitung kompakt	519,- / 919,- / 319,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
26. Januar 2022 Online	Seminar W36 4 Punkte	Design Thinking für Architekt*innen – Einführung kompakt	79,- / 139,- / 59,-
14. Februar 2022 Online	Seminar W22 4 Punkte	Projektmanagement auf Distanz	79,- / 139,- / 59,-
23. Februar 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M21 8 Punkte	Intensiv-Training: Design Thinking für Architekt*innen	229,- / 329,- / 169,-
Kommunikation			
02. Februar 2022 Online	Seminar W21 4 Punkte	Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Architekt*innen und Stadtplaner*innen	79,- / 139,- / 59,-
25. Februar 2022 insgesamt 5 Seminar- tage im Zeitraum bis 12. März 2022 Online	Seminar W24 30 Punkte	Deutsch für Architekt*innen – Vom Entwurf bis zur Baustelle	620,- / 740,- / 480,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0
Verantwortlich: Marion Mugarbi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller
Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin
zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im
Mitgliedsbeitrag enthalten.